



Politische Gemeinde Schlatt ZH

Protokoll der Gemeindeversammlung

vom 4. Juni 2026, 20:00 bis 20:40 Uhr
im Mehrzwecksaal Schlatt

Vorsitz:	Gemeindepräsident: Urs Schäfer
Protokoll:	Gemeindeschreiber: Peter Leemann
Stimmenzähler:	Andreas Wüthrich und Max Lötterle
Stimmberechtigte:	29
Nicht Stimmberechtigte:	2
Stimmrecht:	Das Stimmrecht wird niemandem bestritten.
Pressevertreter:	-

Traktanden:

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2025 der Politischen Gemeinde
2. Anfrage gemäss §17 des Gemeindegesetzes

Gemeindepräsident U. Schäfer eröffnet die Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Schlatt und begrüsst die Anwesenden im Namen des Gemeinderats.

Die Traktandenliste wird wie vorgelegt genehmigt.

Die Einberufung und Ankündigung der Gemeindeversammlung hat gemäss den §§ 18 und 19 des Gemeindegesetzes stattgefunden. Die Akten sind rechtzeitig in der Gemeindeverwaltung aufgelegt.

9.0.3 Jahresrechnung

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2025 der Politischen Gemeinde

1

Die Jahresrechnung 2025 der Politischen Gemeinde Schlatt schliesst in der Erfolgsrechnung mit einem Aufwand von Fr. 4'390'907.80 und einem Ertrag von Fr. 5'637'689.03 ab.

Daraus ergibt sich ein Ertragsüberschuss von Fr. 1'246'781.23.

Die Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen weist bei Ausgaben von Fr. 1'472'670.78 und Einnahmen von Fr. 142'229.62 Nettoinvestitionen in Höhe von Fr. 1'330'441.16 aus.

Im Finanzvermögen wurden Investitionen in Höhe von Fr. 37'800.00 getätigt.

Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von je Fr. 12'885'530.02 aus.

Durch den Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung von Fr. 1'246'781.23, erhöht sich der Bilanzüberschuss von Fr. 5'675'384.03 auf Fr. 6'922'165.26.

Anträge des Gemeindevorstandes und der Rechnungsprüfungskommission:

Der Gemeindevorstand und die Rechnungsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2025 zu genehmigen.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Die Jahresrechnung 2025 der Politischen Gemeinde Schlatt wird einstimmig genehmigt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a) Rechnungsprüfungskommission
 - b) Finanzverwaltung
 - c) 9.0.3

0.5.1 Versammlungen

2. Anfrage gemäss §17 des Gemeindegesetzes

2

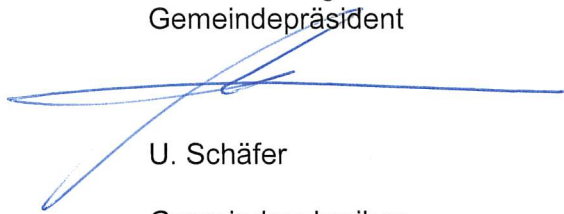
Es sind keine Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes eingereicht worden.

Die Versammlung erhebt keine Einwände gegen die Geschäftsführung. Sie nimmt Kenntnis von der Rechtsmittelbelehrung über die Auflage und für die Anfechtung des Protokolls und der gefassten Beschlüsse.

Im Anschluss an die offiziellen Traktanden orientiert der Gemeindepräsident die Anwesenden über den Abschluss des Glasfaserausbaus und die abgelehnte Postautostrecke Kollbrunn – Nussberg – Dickbuch – Elgg. Im Weiteren bedankt er sich bei den zurücktretenden Gemeindevorstandsmitglieder, Dieter Schellenberg, Gunnar Fluck und Christian Egli und für ihre Dienste zum Wohle der Gemeinde.

Schlatt ZH, 9. Juni 2026

Für die Richtigkeit des Protokolls
Gemeindepräsident



U. Schäfer

Gemeindeschreiber



P. Leemann

Die Stimmenzähler:



Andreas Wüthrich



Max Lötterle